



Zusammen. Zu Fuss. Zur Schule.

Pedibus Versicherungsmerkblatt

Jedes Kind ist auf dem Schulweg durch seine Eltern versichert. Bei Unfällen zahlt die Unfallversicherung der Krankenkasse, bei Sachbeschädigungen durch das Kind, müssen die Eltern den Schaden bezahlen. Haben sie eine Haftpflichtversicherung, können sie darauf zurückgreifen.

Verunfallt das Kind in Begleitung des Pedibus

Im Falle eines Unfalls auf dem Schulweg in Pedibus Begleitung ist die Situation dieselbe wie wenn das Kind mit der Mutter oder einem Gspänli unterwegs ist.

Ist das Kind Unfallverursacher

Hier kommt die Privatversicherung des Kindes/der Eltern zum Zug.

Ist eine Drittperson (Automobilist, Fahrradfahrer, anderes Kind etc.) Unfallverursacher

In diesem Fall ist die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers zuständig.

Ist die Pedibus-Begleitperson Unfallverursacher

Die **Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)** bietet eine kostenlose **Unfall- und Haftpflichtversicherung für Pedibus-Begleitpersonen** an.

Die bfu unterstützt mit diesem Versicherungsangebot den Pedibus erheblich. Es ist ein Zeichen der Anerkennung für den Beitrag zur Unfallprävention und Verkehrserziehung den der Pedibus leistet. Wir legen Ihnen sehr ans Herzen, diese Versicherung für Pedibus-Begleitpersonen abzuschliessen.

Unfallmeldung

Bitte melden Sie Unfälle oder Schäden unverzüglich ihrer Versicherung. Erst nach erfolgter Abklärung ist die bfu zu benachrichtigen.

[Direkt zur online Versicherungsanmeldung](#)

Kollektivunfallversicherung	Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene
Todesfall	CHF 5 000.-	CHF 75 000.-
Invaliditätsfall	CHF 250 000.-	CHF 250 000.-
Heilungskosten (ärztliche Behandlung, Spitalaufenthalt)	in Ergänzung zur Krankenkasse	in Ergänzung zur Krankenkasse
Haftpflichtversicherung	Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene
Pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden	CHF 5 000 000.-	CHF 5 000 000.-